

S. 57—59 ist ein Carmen panegyricum Butzbachs an die gelehrte und fromme Aleidis abgedruckt. 2. Aus dem Büchlein „De claris picturae professoribus“, das der malenden Nonne Gertrud in Rolandswerth zugeeignet ist, werden nur der Einleitungsbrief und einige Exzerpte wiedergegeben (S. 60—66). 3. Die „Apologia J. Butzbachii . . . ad . . . J. Trithemium pro lucubrationibus suis“ füllt den Rest des Heftes (66 bis 94). Zahlreiche Anmerkungen dienen zur Erläuterung des Textes. Zur Literatur über Hermann von dem Busche sind die Arbeiten von Liessem hinzuzufügen (S. 80).

Die Absicht des Herausgebers geht dahin, „den Verdiensten eines Mannes gerecht zu werden, dessen schriftstellerische Tätigkeit zwar manchfach anerkannt wurde, andererseits aber von verschiedener Seite mit Unrecht eine äusserst abfällige Beurteilung erfuhr“. Knod insbesondere hat im 52. Hefte dieser Zeitschrift eine scharfe Kritik an der Art und Weise geübt, wie das grosse biographische Sammelwerk Butzbachs entstanden ist, das sog. „Auctarium“, das als Nachtrag zu dem literargeschichtlichen Handbuch des Trithemius („De scriptoribus ecclesiasticis“) zu betrachten ist. Eine kritische Ausgabe dessen, was das Auctarium an brauchbarem und für uns noch unbekanntem Stoff enthält, wird für die Kenntnis der Schriftsteller des 15. und beginnenden 16. Jahrhunderts von Nutzen sein; es bedarf aber dazu einer langen und entsagungsvollen Arbeit. Auf Grund des vorliegenden Heftes, das mit vielem Fleiss und grosser Sorgfalt geschrieben ist, darf man die Hoffnung hegen, dass es dem Herausgeber gelingen wird, auch bei der Lösung der bevorstehenden wichtigeren Aufgabe landsmännische Begeisterung und kritische Schärfe in glücklicher Weise zu vereinigen.

Bonn.

Greving.

Simons, E., Prof. in Berlin, Kölnische Konsistorial-Beschlüsse. Presbyterian-Protokolle der heimlichen Kölnischen Gemeinde 1572—1596 (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde, Bd. XXVI), Bonn 1905.

Das Buch ist dem Referenten erst Ende 1907 übergeben worden, und es ist daher nicht dessen Schuld, wenn die Anzeige so spät erfolgt, Diese Publikation ist der evangelisch-theologischen Fakultät an der Universität zu Strassburg zum Dank für die Verleihung der Doktorwürde gewidmet. Für die kölnische Reformationsgeschichte sind bereits zwei frühere Veröffentlichungen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde von Wichtigkeit: die vier Bände des „Buches Weinsberg“, die von K. Höhlbaum und F. Lau herausgegeben worden sind, und noch viel mehr die von J. Hansen publizierten „Rheinischen Akten zur Geschichte des Jesuitenordens (1542—1582)“. Lernt man in jenen Werken den Kölner Bürger des 16. Jahrhunderts und das unermüdete Streben der Katholiken, insbesondere der Jesuiten, kennen, der alten Stadt den Ruhm einer „allzeit getreuen Tochter der römischen Kirche“ zu erhalten

und darum die protestantischen Regungen nach Kräften zu unterdrücken, so führt uns das neue Buch einen Teil derjenigen Leute vor Augen, denen dieser Kampf galt. Es gab in Köln im letzten Viertel des 16. Jahrhunderts ausser einer lutherischen Gemeinde (Martinisten) drei reformierte: die wallonische, die niederländische und die einheimische, auch bürgerliche oder kölnische genannt. Die Verhandlungen des Presbyteriums der niederländischen Gemeinde von 1571 bis 1591 sind im Jahre 1881 von der Marnix-Vereinigung herausgegeben worden, und jetzt folgen die Akten der einheimischen.

In der Einleitung schildert Simons zunächst die Geschichte des Protestantismus in Köln bis zu dem Jahre, wo seine Protokolle einsetzen (S. 1—30); dann beschreibt er die Handschriften und die Art ihrer Edition usw. (S. 30—34). Die erste Handschrift enthält die Beschlüsse vom 16. März 1572 bis zum 25. Juli 1594, die zweite die vom 1. August 1594 bis zum 12. Januar 1596. Zwischen der zweiten und der zeitlich am nächsten darauf folgenden Handschrift ist eine Lücke von mehreren Jahren. Aus diesem Grunde schloss Simons mit 1596 ab. Der Text der Beschlüsse erstreckt sich auf die Seiten 35—455. Der Herausgeber hat selber die Frage aufgeworfen, ob es notwendig gewesen sei, den ganzen umfangreichen ersten Band der Akten wörtlich mitzuteilen, anstatt nur die bemerkenswerten Eintragungen wiederzugeben, wie er es mit dem zweiten Hefte gemacht hat. Mit Rücksicht darauf, dass bisher noch keine Konsistorialprotokolle einer deutschen Gemeinde „unter dem Kreuz“ (d. h. einer von der weltlichen Behörde nicht geduldeten) im Zusammenhang veröffentlicht worden sind, entschied er sich für den völligen Abdruck. Dabei verhehlte er sich nicht, dass man aus dem Buche zwar viele Individuen, aber wenig Individualitäten kennen lernt. Abgesehen von den Predigern, verschiedenen Studierten und Adeligen sind es meist Personen aus den unteren Ständen, die hier auftreten, „Gevatter Schneider und Handschuhmacher“. Aber wem es darum zu tun ist, einen unmittelbaren Einblick in die geistige Art dieser Leute und gewissermassen in die Individualität ihrer kirchlichen Gemeinde zu tun, der wird mit Nutzen einen grösseren Abschnitt aus den Akten lesen. Zu einer Lektüre des ganzen Buches aber, dessen Inhalt verhältnismässig wenig Abwechslung bietet, wird schwerlich jemand Zeit, Lust und Ausdauer genug besitzen, zumal da Simons selber in seiner 1897 erschienenen, sehr beachtenswerten Schrift über „Niederrheinisches Synodal- und Gemeindeleben unter dem Kreuz“ das Wesentliche bereits zu einem interessanten Gemälde vereinigt hat. Ich würde es daher für besser gehalten haben, sich in der Wiedergabe der Akten zu beschränken und eine Auswahl des charakteristischen Stoffes darzubieten. Zahlreiche Anmerkungen erläutern den Text, und ein ausführliches Personen-, Orts- und Sachregister erleichtert dessen Benutzung.

Bonn.

Greving.